Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 30

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 30

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

XV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Oktober 1899.

Wochenspruch: Vergauf sachte! Vergab achte! Gradaus trachte!

Förderung der bernischen Gewerbethätigkeit.

(Korresp.)

Unter Hinweis auf den unbestrittenen ideellen und materiellen Nutzen, welchen die nun schließende Kantonale Gewerbeausstellung in Thun manchem bernischen Gewerbezweige gebracht hat, luden die HH. Gewerbemuseums-Direktor Blom, Nationalrat Hirter und Gewerbesekretär Werner Krebs eine Anzahl Vertreter von Behörden, Vereinen und bernischen Gewerbezweigen auf Mittwoch 11. Oktober nach Bern zu einer vorläufigen Besprechung ein über die Frage, ob nicht behufs Förderung des Absatzes der bernischen Gewerbethätigkeit eine Kantonale Centralstelle bezw. eine permanente Verkaufsstelle mit Musterlager errichtet werden sollte. Die Versammlung war gut besucht. Nach einem kurzen gediegenen Referat des Herrn Blom wurde die Anregung allseitig begrüßt und schließlich einstimmig beschlossen, eine Kommission mit der nähern Prüfung der Organisations-, Finanz- und Lokalfragen und Antragstellung zu Handen einer zweiten größern Versammlung zu beauftragen. In diese Kommission wurden gewählt die HH. Nationalrat Hirter Präsident), Stadtrat Michel (Vicepräsident), Krebs (Sekretär), Direktor Blom, Gemeinderat Siegerist, Direktor Haldimann, Regierungsrat von Steiger, Oberrichter v. Steiger, Reidenbach, Präsident der Gewerbehallegenossenschaft, alle in Bern, ferner Nationalrat Dr. Müller in Sumiswald (Wanduhrenfabrikation), Großrat Huggler in Brienz (Holzschnitzlerei) und Schenk in Heimberg (Töpferei).

Verbandswesen.

Zürcherischer kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein. Im „Rößli" in Stäfa tagten am 15. d. die Delegierten des zürcherisch kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins. Es waren etwa 65 Delegierte aus den verschiedenen Gemeinden und Bezirken erschienen. In seinem Eröffnungswort gedachte der Präsident, Nationalrat Berchtold in Thalweil, der verstorbenen Vorstandsmitglieder, der Herren Redakteur Altorfer in Wetzikon und Buchdrucker Binkert in Winterthur. Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Sitzen. In den Verein wurden im abgelaufenen Jahre zwei neue Sektionen aufgenommen, die Handwerksvereine von Egg und Dietikon. Der Verein zählt zur Zeit 25 Sektionen mit 1917 Mitgliedern. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. In den Vorstand werden drei Mitglieder neu gewählt. Die Wahl fällt auf die Herren Spörri, Sekundarlehrer in Hedingen, Geilinger, Schlossermeister in Winterthur und Baumann-Merz in Rüti. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wird Uster bestimmt. Damit sind die ordentlichen Vereinsgeschäfte erledigt und es schließt

sich ein Referat an von Sekundarlehrer Weber in Zürich V über das Gewerbegesetz. Der Referent giebt wohl zu, daß das Gesetz nicht alle Wünsche des Gewerbestandes befriedige und daß ja hie und da etwas auszusetzen wäre; wenn man aber die Vorteile und Nachteile des Gesetzes genau abwägt, so verdient das Gesetz, daß es angenommen werde. Der Referent geht sodann auf die einzelnen Abschnitte des Gesetzes über und erläutert deren Bestimmungen in ziemlich eingehender und auch klarer Weise. Wir wollen, da diese Angelegenheit in der Presse schon sehr oft des weiten und breiten erörtert wurde, nicht mehr auf diese Einzelheiten eintreten. Die Bestimmungen über das Lehrlingswesen und die Berufsbildung sind entschieden sehr gute. Ebenso wird durch das Gesetz das Submissionswesen geregelt und dem unlauteren Wettbewerb ein Riegel gestoßen. Sodann bilden die Bestimmungen über die Sonntagsruhe eine Zierde des Gesetzes. Das sind Bestimmungen, die es allein schon als wünschenswert erscheinen lassen, daß das Gesetz vom Volke angenommen werde. Der Referent stellt am Schlusse die bereits mitgeteilte Resolution auf.

In der Diskussion empfiehlt Buchbindermeister Zellweger im Namen des Gewerbeverbandes Zürich ebenfalls die Annahme des Entwurfes. Wenn wir dieses Gesetz verwerfen, so werden wir auf lange Zeit hinaus überhaupt kein Gewerbegesetz erhalten und auf eidgenössischem Boden wird man nur ungern vorgehen wollen. Im Namen der Landwirtschaft spricht Dr. Beglinger von Hombrechtikon gegen das Gesetz. Es werden etwa 16 Verordnungen kommen; was uns diese bringen, wissen wir nicht, wir wollen aber Klarheit haben. Man sagt, die Landwirtschaft werde vom Gesetze nicht betroffen; wer bürgt uns dafür, daß auch für uns nicht einmal eine Bestimmung kommt in der Verordnung, die uns eine zehnstündige Arbeitszeit auferlegt? Darum will die Landwirtschaft das Gesetz nicht. Auch aus dem Handwerkerstande werden Stimmen laut, die gegen das Gesetz sprechen. Der Abschnitt „Decompte" giebt viel zu reden. Nur für drei Tage darf der Lohn zurückbehalten werden; das ist zu wenig. Für das Gesetz spricht noch Nationalrat Berchtold. In der Abstimmung finden sich 42 Stimmen für und 10 gegen die Annahme.

Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich. Soeben ist der Jahresbericht pro 1898 erschienen, umfassend das 44. Vereinsjahr. Wir entnehmen demselben, daß zwei Sektionen aus dem kantonalen Verband ausgeschieden sind, während zwei neue, Egg und Dietikon, hinzukamen. Als betrübende Thatsache bestätigt der Bericht den Rückgang der Zahl der Teilnehmer an den Lehrlingsprüfungen. Während 1897 die Zahl der geprüften und diplomierten Lehrlinge 249 betrug, sank sie 1898 auf 195 beziehungsweise 194 zurück. (1899 wieder 221). Dieser Rückgang betrifft alle Bezirke, doch partizipieren daran hauptsächlich die Kreise Oberland (—12), Winterthur (—7), Zürich (—29). Der Bericht meint, da helfe nur die Einführung des staatlichen Obligatoriums für die Prüfung. Die Durchführung der Prüfung war überall eine gute. Die Kosten der geprüften Lehrlinge sind um so höher, je geringer die Zahl derselben in einem Kreise ist. In Affoltern kostet ein Lehrling Fr. 33.72, in Bülach Fr. 31.89, am See Fr. 34.25, im Oberland Fr. 21 91, in Winterthur Fr. 14.49 und in Zürich Fr. 10.65. Die Jahresrechnung weist ein günstiges Resultat auf, indem sie mit einem Vorschlag von Fr. 824.50 abschließt.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Ankerstrasse 101.

FILIALE der **Armaturen- und Maschinenfabrik** Act.-Ges. vormals J. A. Hilpert **Nürnberg.**

Abteilung: Englische Closets.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko. 2260

Der Vorstand des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins gibt den Sektionen in einem Kreisschreiben Wegleitung für ihr Verhalten zu den Nationalratswahlen. Der genannte Vorstand bezieht sich auf ein Zirkular des schweizerischen Gewerbevereins und des Vereins der Geschäftsreisenden, in dem die kantonalen Sektionen ersucht werden, die Wahl solcher Kandidaten anzustreben, die sich auf das gewerbepolitische Programm dieses Vereins: Schaffung von Bundesgesetzen zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, zur Organisation von Berufsverbänden und zur Regulierung des Hausierwesens, verpflichten, und gibt dann zu erkennen, daß im Vorstand des Kantonalvereins selbst Bedenken gegen ein solches Eingreifen in die Wahlpolitik geäußert wurden. Immerhin sei der Vorstand dazu gelangt, das Kreisschreiben des schweizerischen Vereins den lokalen Sektionen zur Beachtung zu empfehlen. Er wünsche, wenn er sich auch in die Wahlgeschäfte der einzelnen Kreise durchaus nicht einmischen wolle, daß auch der Gewerbestand seine Interessen wahre. Die wirtschaftlichen Fragen würden immer mehr in der Bundesversammlung ausgefochten, und wenn es sich auch nicht überall um eigene Kandidaturen handeln könne, so thäten die Gewerbetreibenden doch gut, zu den Versammlungen sich einzufinden und denjenigen zum Siege zu verhelfen, die den gewerblichen und wirtschaftlichen Fragen das größte Verständnis entgegenbringen und sich an ihrer Lösung bisher aktiv beteiligt haben.

Schmiede- und Wagnermeisterverein des Kts. Zürich. Sonntag den 22. Oktober 1899, vormittags 10½ Uhr, hält der Verein im Hotel Krone in Affoltern a./A. seine ordentliche Herbstversammlung ab. Zu dieser Versammlung werden alle Kollegen im Kanton, namentlich auch diejenigen des Bezirkes Affoltern eingeladen. Von diesen ist bis jetzt keine Vertretung im Verein, obwohl sie, wie alle andern Berufsgenossen, auch nicht auf Rosen gebettet sein werden. Von den zur Sprache kommenden Traktanden sei besonders Nr. 7, betreffend Preiserhöhung infolge wiederholten Aufschlages der Rohmaterialien erwähnt. Es wird nur von Gutem sein, wenn möglichst alle Kollegen anwesend sind. Die Schlosser und Spengler, sowie der Schmiede- und Wagnermeisterverein der Stadt Zürich sind in dieser Richtung bereits vorgegangen. Also auf nach Affoltern!

Handwerker- und Gewerbeverein Bern. Am 12. Oktober abends tagte derselbe im „Café Manz" unter dem Präsidium des Herrn J. Gysi, Tapezierer. Derselbe erstattete nach dem Eröffnungswort zum Wintersemester Bericht über die Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins. In die Kommission des Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung wurden gewählt: die Herren Albert Schärer, Sohn, Gipser- und Malermeister, und Glasermeister Böhme; bestätigt wurde Herr Buchbindermeister Sichler. Ueber den Gesetzesentwurf betr. gewerbliche und kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern referierte Herr Stadtrat Michel. Er erklärte, daß der Entwurf eine sehr gediegene Arbeit und von der größten Bedeutung für den Handwerkerstand sei. Auch die Diskussion nahm das Werk günstig auf. Der Gesetzesentwurf wird an die einzelnen Meisterverbände versandt, die bis zum 2. November im Schoße des Handwerker- und Gewerbevereins Bericht und Antrag einbringen. Winterprogramm: 1. Behandlung von Tagesfragen; 2. Förderung der beruflichen Bildung; 3. Vorträge aller Art; 4. Pflege des geselligen Lebens; 5. Gewinnung neuer Mitglieder.

Strohhutfabrikation. (Mitgeteilt.) Unter Mitwirkung des schweizerischen Gewerbesekretariates haben im Bureau des letztern in Bern am 8. Oktober die Damen-Strohhut-Fabrikanten und am 9. Oktober die Herren-Strohhut-Fabrikanten sich versammelt und für die Handelsvertragsenquête gemeinsame Postulate aufgestellt. Gleichzeitig wurde einstimmig die Gründung eines Verbandes der Strohhutfabrikanten beschlossen. Nächstens werden sich zu gleichem Zwecke auch die Filzhutfabrikanten besammeln.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur hat in seiner letzten Versammlung Hrn. Gilg-Steiner zu seinem Präsidenten und Hrn. Dr. Welti als Vorstandsmitglied bezeichnet. Die Diskussion über das Gewerbegesetz verriet nicht gerade Begeisterung für die Vorlage. Einige Artikel begegneten der Kritik. Eine Abstimmung fand nicht statt.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Erlach ist, 37 Mann stark, dem bernischen kantonalen Gewerbeverband beigetreten.

Der Gewerbeverein Lörrach beschloß, im Jahr 1900 eine elektrische und Gewerbeausstellung zu veranstalten.

Verschiedenes.

Ueber den Erfolg der Thuner Ausstellung schreibt Herr Gewerbesekretär Krebs in seiner Denkschrift: „Wir dürfen uns sagen: Die Ausstellung hat ihren Zweck erfüllt, und die Anstrengungen und Opfer der Aussteller und leitenden Personen waren nicht umsonst! Vielleicht wäre das finanzielle Resultat etwas günstiger geworden, wenn die Ausstellungsleitung nach dem Vorbild vorangegangener größerer Unternehmungen mehr für das Amüsement und die Schaulust der Besucher gesorgt hätte. Daß kein „Bernerdorf", keine Karusells, Riesendamen und Menagerien als lebendiges Zugewicht geboten wurden, mögen viele vermißt haben — wir aber, die wir glauben, daß ein solches Unternehmen in erster Linie die Förderung der Volkswirtschaft, der allgemeinen und beruflichen Bildung bezwecke, zollen diesem absichtlichen Fernhalten jeder unnötigen Zerstreuung lobende Anerkennung und hoffen, daß das Beispiel der Thuner Nachahmung finde. Eine Ausstellung soll kein Jahrmarkt sein. Der Besuch hat trotzdem, soviel wir wissen, die Erwartungen erfüllt. Manche Aussteller haben bereits einen materiellen Erfolg zu verzeichnen, weniger direkt als indirekt, teils infolge Vermittlung von Bestellungen durch das offizielle Verkaufsbureau, teils infolge Ankaufs ihrer Objekte für die Lotterie. Als schönsten Erfolg aber können wir wahrnehmen: Diesseits und jenseits der Kantonsmarken hat man bisher

Heinrich Brändli, Horgen.
Asphalt-Dachpappen und Holzcementfabrik.
Asphalt-Arbeiten: Terrassen, Trottoirs, Böden in Fabriken, Brauereien, Keller etc.
Parquet in Asphalt (buchen und eichen). **Asphaltfilz-Isolirplatten,** bester Isolirschutz für Mauerabdeckung und Feuchtigkeit. (1472
Holzpflästerungen in Asphalt.
Nur prima Material. Feinste Referenzen.
Exakte gewissenhafte Bedienung. Telephon.